

68/AE

der Abgeordneten Böhacker
und Kollegen
betreffend Pensionsreserve der Oesterreichischen Nationalbank

Die Oesterreichische Nationalbank zahlte 1994 aus ihren laufenden Erträgen Ruhe- und Versorgungsgenüsse für rund 1300 Pensionistinnen und Pensionisten in Höhe von ca. 850 Millionen Schilling; darunter für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Witwen rund 37 Millionen Schilling.

Der Gesetzgeber hat 1955 verfügt, daß sämtliche Pensionsansprüche der Bediensteten in einer eigenen "Pensionsreserve" sichergestellt werden (§ 69 Abs. 2 NBG). Das nach versicherungsmathematischer Berechnung erforderliche Deckungskapital betrug zum 31.12. 1994 22,7 Mrd. Schilling. Falls die OeNB durch Bundesgesetz aufgelöst wird (§ 78 Abs. 1 NBG), hat die das Notenbankgeschäft weiterführende Stelle auch das aktive Personal der Bank mit allen Rechten und Pflichten sowie die Pensionsverpflichtung zu übernehmen (§ 78 Abs. 2 NBG). Damit sind die privilegierten Pensionsansprüche über eine Liquidation hinaus in einer Weise abgesichert, die ohne Beispiel ist.

Tatsächlich ist diese Pensionsreserve entbehrlich, weil eine Auflösung der OeNB nicht zur Diskussion steht, und daher die Pensionsreserve niemals in Anspruch genommen werden wird. Überdies ist es nicht vertretbar, für rund 1150 Aktive und 1300 Pensionisten eine Kapitalreserve von rund 23 Mrd. S zu halten, was bei einer Kopfquote von 9,3 Millionen entspricht.

In der Bilanz zum 31.12.1993 findet sich eine Rückstellung für Risiken im Auslands- und Wertpapiergeschäft in Höhe von 4,9 Mrd. ÖS, die in der Bilanz zum 31.12.1994 nicht mehr aufscheint. Diese Rückstellung wurde zur Gänze aufgelöst und entgegen dem Verwendungszweck zur Budgetkonsolidierung verwendet.

Die OeNB rechtfertigte ihre 1994 erfolgte gänzliche Auflösung damit, daß die ursprüngliche Begründung durch das starke Anwachsen der Reservepositionen weggefallen ist. Dem ist entgegenzuhalten, daß die OeNB die "Rückstellung für Wagnisse im Auslands- und

Wertpapiergeschäft" noch 1993 um 200 Mio. S erhöhte, die gesamten Reservepositionen 1994 aber um 2,1 Mrd. S - darunter die Reserve aus valutarischen Kursdifferenzen wegen erlittener Kursverluste sogar um 4,7 Mrd. S - gesunken sind. Damit zeigt sich, daß die OeNB die in Rede stehende Rückstellung aus anderen Gründen, nämlich um an den Bund einen höheren Gewinn abführen zu können, aufgelöst hat.

Es stellt sich die Frage, weshalb für die Pensionsansprüche mit einer Rücklage von rund 23 Milliarden S über die Liquidation hinaus vorgesorgt wird, während die für die österreichische Währungspolitik wichtige Risikorückstellung aufgelöst wurde. Aus diesem Grunde ist es geboten, die Rücklage für Pensionsansprüche zu Lasten des Abbruchs einer Rücklage für Währungswagnisse schrittweise zu verringern.

Die Höhe der Rücklage für Pensionsansprüche erlaubt es auch, daraus eine neu zu schaffende, sämtliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung bündelnde Stiftung für Forschung und Entwicklung zu speisen. Damit sollen durch die Stärkung von Forschung und Entwicklung wertvolle Impulse für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft und insbesondere für deren hohes technisches Niveau gesetzt werden. Mit dem Einsatz dieser Mittel kann auf diese Weise auch ein Beitrag für eine aktive Beschäftigungspolitik geleistet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, die eine schrittweise Überführung der Rücklage für Pensionsansprüche in eine neu zu schaffende Rücklage für Währungswagnisse und eine Dotierung einer neu zu schaffenden Stiftung für Forschung und Entwicklung durch die Rücklage für Pensionsansprüche zum Ziele haben.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.